

Laibacher Zeitung.

N^o 115.

Dinstag am 24. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 31. März 1853, gültig für alle Kronländer, betreffend die Aufhebung des Salpeter-Monopols, bei Aufrechterhaltung des Schießpulver-Monopols.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetiens, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c. &c.

In der Erwägung, daß der Salpeter einen der vorzüglichsten Hilfsstoffe im Gebiete der technischen Industrie gewährt, haben Wir, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, das bisher in Ansehung des Salpeters vom Staate ausgeübte Monopol unter folgenden Bestimmungen aufzuheben beschlossen:

I. Das dem Staate ausschließend vorbehaltenes Eigenthum alles, in oder auf dem Erdboden vorhandenen, oder sich erzeugenden Salpeters, so wie alle auf die Erzeugung, Bereitung und Verwendung desselben, dann auf den Verkehr damit Bezug nehmenden, aus dem Monopolsrechte des Staates fließenden Verbote und Beschränkungen, treten mit 1. Juli 1853 außer Wirksamkeit.

II. Die Aufhebung des Salpeter-Monopols läßt die Anordnungen über die Behandlung des Kochsalzes, welches sich bei der Bereitung oder Läuterung des Salpeters als Rückstand oder Neben-Erzeugniß des angewendeten Verfahrens ergibt, unberührt.

III. Zur Salpeter-Erzeugung, wenn solche gewerbs- oder fabrikmäßig betrieben wird, ist eine eigene Concession erforderlich, welche von den zur Verleihung von Gewerbs- und Fabriksbefugnissen autorisirten Behörden, unter Beobachtung der, hinsichtlich des Betriebes von Gewerben und Fabriken bestehenden allgemeinen Vorschriften, erteilt wird.

Selbst in jenen Kronländern, in welchen die Gewerbe ohne vorläufige behördliche Verleihung betrieben werden dürfen, ist die Berechtigung zur fabrikmäßig oder gewerbsmäßigen Erzeugung des Salpeters an die Concession der politischen Behörde gebunden.

IV. Zur Erlangung einer solchen Concession muß die österreichische Staatsbürgerschaft, Großjährigkeit, dann die moralische und politische Unbescholtenheit nachgewiesen werden.

V. Die erteilten Gewerbs-Concessionen oder Fabriks-Befugnisse sind von der verleihenden Behörde zur Kenntniß der Finanz-Landesbehörde zu bringen.

VI. Der Betrieb der Salpetererzeugung befreit von keiner staatsbürgerlichen Verpflichtung oder Communal-Leistung.

VII. Den dormaligen Salpeter-Erzugern, welche von der k. k. General-Artillerie-Direction Autorisationen zum dießfälligen Betriebe erhalten haben, wird unter den, in den Puncten III. und IV. enthaltenen Bedingungen, auf ihr Verlangen eine neue Concession zum gewerbs- oder fabrikmäßigen Betriebe der Salpetererzeugung, gegen Einziehung der früheren Autorisationsurkunden, erteilt werden.

VIII. Die Staatsverwaltung wird für die Deckung ihres Bedarfes an Salpeter in geeigneter Weise sorgen; den inländischen Producenten wird es frei stehen, sich dabei zu betheiligen, und es wird auf sie, so weit es

die von ihnen für das zu liefernde Materiale geforderten Preise zulässig machen, billige Rücksicht genommen werden.

IX. Der Staatsverwaltung bleibt vorbehalten, den Verkauf des Salpeters in den ärarischen Verschleiß-Niederlagen so lange fortzusetzen, als sie es angemessen findet.

X. Zum Handel mit Salpeter sind berechtigt: Großhändler, Kaufleute, Apotheker und licenzirte Pulververschleißer.

XI. Das Hausiren mit Salpeter bleibt verboten.

XII. In Bezug auf die Ein- und Ausfuhr des Salpeters finden die Bestimmungen des Zolltarifs und die Vorschrift über das Zollverfahren, dann jene Verordnungen die volle Anwendung, welche über die Ein- und Ausfuhr vom Kriegsmateriale jeweilig erlassen werden.

XIII. Uebertretungen der gegenwärtigen Bestimmungen, in so fern sie nicht nach den allgemeinen oder Gefälls-Estrafgesetzen zu behandeln sind, unterliegen den durch die Gewerbsnormen bestimmten Strafen.

XIV. In jenen Orten, in welchen der Ausnahmezustand besteht, bleibt es der Ausnahmebehörde überlassen, bezüglich der Erzeugung und Verwendung des Salpeters, dann des Verkehrs mit demselben, die nöthigen Ueberwachungsmaßregeln anzuordnen und zu handhaben.

XV. In Beziehung auf die Erzeugung und den Verschleiß des Schießpulvers, wird dem Staate das Alleinrecht vorbehalten und die Verwaltung von den dazu bestellten Militärbehörden besorgt.

XVI. Die näheren Bestimmungen zur Vollziehung der Vorschrift des Punctes XV. werden durch besondere Verordnungen geregelt.

XVII. Hinsichtlich des Bezuges und der Verwendung des Salpeters zur Schießpulver-Erzeugung haben die Verwaltungsbehörden, welche es betrifft, die geeigneten Ueberwachungsmaßregeln anzuordnen.

Unsere Ministerien, deren Bereich es betrifft, haben die besonderen Verfügungen und Verordnungen zur Durchführung dieser Bestimmungen zu treffen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am Ein und dreißigsten März im Achtzehnhundert drei und fünfzigsten, Unserer Reiche im fünften Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Graf Buol-Schauenstein m. p. A. Baumgartner m. p. Bamberg m. p., G. M. und Cr. apostol. Majestät General-Adjutant.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

XXX. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Hr. Joh. Schuller, Pfarrer in Obernassenfuß	5
Die Kirchengemeinde daselbst	1
	51 fr.
Hr. Johann Supin, Pfarrer in St. Ruprecht	10
Hr. Caspar Gasperlin, Cooperator daselbst	2
Hr. Daniel Terzhek, detto daselbst	1
Hr. Joseph Kof, Pfarrer in Unternassenfuß	1
Hr. Franz Schub, Pfarrer in Neudegg	1
Hr. Jacob Gruden, Cooperator daselbst	1
Hr. Ign. Ziegler, Pfarrer in Johannisthal	1
Hr. Joseph Malizh, detto in Marienthal	1

Hr. Val. Prettner, Pfarrvicar in heil. Kreuz	2
Hr. Balbasar Barthol, Cooperator daselbst	1
Johann Hostnig, Hubenbesitzer daselbst	1
Hr. Math. Koschak, Localcaplan in Zlatesch	2
Die Kirchengemeinde daselbst	2
	6 fr.
Hr. Simon Zereb, Localcaplan in Selo	1
Hr. Jacob Ekerl, Pfarrvicar in Ambrus	1
Hr. Georg Kraschoviz, Pfarradministrator in Seisenberg	2
Hr. Florian Mulej, Pfarrvicar in Hinach	1
Hr. Lorenz Kopitar, Localcaplan in Haidoviz	1
Hr. Johann Kaplenk, Subsidiar daselbst	1
Hr. Franz Kaliger, Pfarrer in Döbernigg	2
Hr. Joseph Euhadolnik, Pfarrvicar in heil. Dreifaltigkeit	1
Die Kirchengemeinde Treffen	4
" " St. Ruprecht	6
" " Döbernigg	3
" " Seisenberg	4
	10 fr.
" " heil. Kreuz	2
" " Hinach	20 fr.
" " Johannisthal	5
" " Neudegg	2
" " heil. Dreifaltigkeit	1
	1 fr.
" " St. Michael	1
	30 fr.
" " Selo	42 fr.
Hr. Carl Kubn, Localcaplan in Matzau	30 fr.
Hr. Jos. Bukoviz, detto in Banjaloka	2
Die Kirchengemeinde daselbst	2
Hr. Joseph Schagar, Bürgermeister in Nibel	1
Die Dompfarrkirchengemeinde St. Niclas	27
	34 fr.
" Stadtpfarrkirchengemeinde St. Jacob	1
	1 fr.
" Vorstadtpfarrkirchengemeinde St. Peter	1
	30 fr.
" " Maria Verkündigung	6
	32 fr.
" " Tyrnan	1
	2 1/2 fr.
" Kirchengemeinde Dobrova	8
" " Mariafeld	1
	9 fr.
" " Zeyer	2
	52 fr.
" " St. Martin	2
	52 fr.
" " Preska	4
" " Bresoviz	4
	6 fr.
" " Sostru	1
	51 fr.
" " Zhernuzh	1
	20 fr.
" " St. Jacob	1
	2 1/2 fr.
" " Rudnigg	4
	33 fr.
Hr. Johann Kuralt, Pfarrer in Mannsburg	5
Die Kirchengemeinde daselbst	3
Hr. Caspar Schwab, Pfarrer in Nisch	4
Hr. Valentin Leben, Cooperator daselbst	1
Hr. Joseph Lapp, detto daselbst	18 fr.
Margareth Emuk, Realitätenbes. daselbst	30 fr.
Georg Lonzhar, detto daselbst	18 fr.
Helena Majhnizh, Köchin daselbst	18 fr.
Margareth Widmar daselbst	4 fr.
Die Kirchengemeinde daselbst	3
	50 fr.
Hr. Johann Paschitsch, Localcaplan in Rau	2
Hr. Andreas Erler, Verwalter in Gerlachstein	2
Franziska Rath, Haushälterin daselbst	1
Maria Jangbar, Diensthote in Rau	30 fr.
Georg Herzbar, Hübler daselbst	20 fr.
Lorenz Rozbar, Müller daselbst	6 fr.
Blas Makar, Häusler daselbst	6 fr.

Val. Rode, Realitätenbes. in Schizbe	10 fr.	fl.
Matthias Rode, Schmid daselbst	6 fr.	
Joseph Rode, Hübler daselbst	15 fr.	
Agnes Jassenz, Magd daselbst	20 fr.	
Florian Jassenz, Wetzler in Jassen	6 fr.	
Die Kirchengemeinde Rau	34 fr.	2
Hr. Th. Dffolin, Bürgermeister in Rau	15 fr.	
Hr. M. Rosmann, Localcaplan in Rabensberg		2
Blas Kladnič, Hubenbesitzer daselbst		1
Die Kirchengemeinde daselbst	15 1/2 fr.	2
Hr. Matth. Perzbizh, Localcaplan in Gojsč		2
Hr. Mich. Romšak, Gemeinderath daselbst		1
Die Kirchengemeinde daselbst	42 fr.	9
Hr. Joseph Begel, Localcaplan in Strajne	15 fr.	1
Die Kirchengemeinde Strajne	10 fr.	6
Hr. Franz Dolizel, Pfarrer in Commenda		2
Die Kirchengemeinde daselbst	36 fr.	8
Hr. Bartl Kraschoviz, Localcaplan in Münkendorf		1
Die Kirchengemeinde Münkendorf		2
Hr. Blas Merviz, Pfarrer in Neul		1
Die Kirchengemeinde daselbst		2
Hr. Michael Braucher, Pfarrer in Mötnik	30 fr.	
Die Kirchengemeinde Mötnik	30 fr.	2
Hr. A. Emerekar, Localcaplan in Goldenfeld		1
Die Kirchengemeinde daselbst	3 1/4 fr.	3
Hr. Georg Dolenz, Localcaplan in Lainiz		1
Die Kirchengemeinde Lainiz	28 fr.	1
Hr. Joseph Hožbevar, Localcaplan in Homez		2
Die Kirchengemeinde daselbst	25 1/2 fr.	4
Hr. Lucas Dollinar, Pfarrer in Untertuchain		1
Hr. Lucas Dollenz, Cooperator daselbst		1
Hr. Matth. Rauniker, Localcaplan in Sela		5
Hr. Johann Zink, Pfarrer in Stein		1
Hr. Johann Gasperlin, Cooperator daselbst		1
Hr. Joseph Bononi, detto daselbst		1
Hr. Gregor Kerschitsch, Curat daselbst		2
Die Kirchengemeinde daselbst	39 fr.	10
Hr. Anton Makar, Vicar in Sagurje		1
Hr. Stanislaus Petris, Pfarrvicar in Prem		1
Hr. Valentin Bergant, Pfarrer in Kofšana		2
Hr. Anton Boshitsch, Cooperator daselbst		1
Hr. Martin Barližh, detto daselbst		1
Summe: 263 fl. 49 1/4 fr.		
Hiezu die Summe aus dem XXIX.		
Verzeichnisse von	9102 fl. 29 1/2 fr.	
ergibt sich eine Totalsumme von	9366 fl. 18 3/4 fr.	

Nichtamtlicher Theil.

Die Geschäftsstockung.

* Ueber die Ursachen der gegenwärtigen Geschäftsstockung, bringt die „Austria“ einen ersten Aufsatz, welchem wir folgende Hauptstellen entnehmen: Darüber sind alle Stimmen einig, daß der geringe Ertrag der Ernten in den letzten zwei Jahren und die wesentlich dadurch herbeigeführte höchst empfindliche Theuerung aller Lebensmittel die nächste und vorzüglichste Ursache des verminderten Absatzes an Bekleidungsstoffen und Luxusgegenständen ist; dafür spricht auch die seltliche und vorzugsweise Abnahme des Verbrauches von Mode- und Luxusstoffen, deren Erzeuger zuerst und am fühlbarsten von der Ungunst der Verhältnisse betroffen wurden. Nach dem gegenwärtigen Stande der Saaten in fast ganz Europa dürfte die Hoffnung auf eine reichliche Getreideernte verwirklicht, und der Hauptgrund der Geschäftsstockung dadurch beseitigt werden. Die als weitere Ursache der Geschäftsstockung erkannte unregelmäßige Witterung des abgelaufenen Winters und Frühjahrs, so wie den schlechten Ausfall der meisten Jahrmärkte und die hiedurch veranlaßte Stockung in den Einzahlungen der von den Fabrikanten gewährten Crediten haben wir bereits ausführlich besprochen, und hatten die Genugthuung, daß mehrseitig selbst von Fabrikanten versichert wurde, daß unserer Auffassung der Sachlage „Niemand seine Zustimmung versagen

wird.“ Nur eine Stelle unseres erwähnten Artikels ward mehrseitig angefochten. Wir meinten nämlich, daß es uns bei der strengen Ueberwachung der lombardischen Grenzen durch Finanzwache und Militär unwahrscheinlich scheine, daß die Lombardie noch immer ihren größten Bedarf an Baumwollwaren durch den Schmuggel beziehe. Dagegen wird behauptet, daß in Oesterreich, Italien Royal patent power tooms sich massenhaft in Umlauf befinden, und die Kottontüchel der Vorarlberger Druckfabriken durch die schweizerischen Fabrikate beinahe ganz verdrängt wären. Südtirol werde von den Schmugglern eben so gut ausgebeutet, wie die venetianischen Provinzen, und auch die Herzogthümer Modena und Parma böden den österreichischen Fabrikaten keinen Markt. Diesen Behauptungen gegenüber glauben wir bemerken zu müssen, daß wir niemals meinten, der Schmuggel in der Lombardie habe vollends aufgehört; wir bezweifelten nur, daß jenes Kronland den größten Theil seines Bedarfes an Baumwollwaren durch den Schmuggel beziehe. Immerhin wird noch geschmuggelt; der Gränzzug der Alpen gegen die Schweiz läßt sich selbst bei verstärkter Ueberwachung nicht völlig absperren. Kommen aber geschmuggelte Waren vor, so vermehrt sich deren Menge unwillkürlich in den Augen des Fabrikanten, dessen Absatz wohl aus anderen Gründen zu stocken begann, und er sieht lediglich im Schmuggel die Ursache des verminderten Absatzes. Daß der Schmuggel ein Uebel sei, dem aus allen Kräften gesteuert werden müsse, haben wir nie verkannt, und die Staatsverwaltung hat gewiß in dieser Beziehung alles gethan, was billiger Weise von ihr gefordert werden konnte. Den Schmuggel ganz zu hemmen, war bisher weder der Zollverein mit seiner musterhaften Gränzbewachung, noch Rußland mit seiner Gränzverdüng und dichten Kosakenlinien im Stande.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 22. Mai. Gestern — Samstag — um halb 10 Uhr Vormittags empfingen Se. Majestät der König von Preußen die sämmtlichen Generale, dann Stabs- und Oberoffiziere der hiesigen Garnison. Se. k. k. apostolische Majestät geruheten Allerhöchstselbst die Generale und höheren Stabsoffiziere Sr. Maj. dem Könige vorzustellen, Allerhöchstselbst welche nach der Vorstellung ungefähr folgende Worte sprachen:

„Se. M. der Kaiser hat zu Berlin Worte an Meine Offiziere gerichtet, die tief empfunden worden sind und unvergesslich bleiben werden. Ich bin nicht so eitel, hier durch Meine Worte denselben Eindruck machen zu wollen; aber Ich habe Ihnen eine frohe Kunde zu geben: des Kaisers Worte sind auf einen fruchtbaren Boden gefallen, und darf Ich in Wahrheit die Versicherung geben: wenn Wir je genöthigt werden sollten, das Schwert wieder gemeinsam für die höchsten Güter der Menschheit zu ziehen, so wird die Frucht von des Kaisers Worten durch Thaten bewährt werden.“

„Ich versichere Ew. Majestät, die ausgestreute Saat wird reiche Ernte bringen.“

Se. M. der König geruheten weiterhin das diplomatische Corps, die Hofchargen und Hofstabe etc. etc. zu empfangen. Später hatte auch der Herr Bürgermeister, Dr. Ritter v. Stiller, in Begleitung der beiden Herren Gemeinderaths-Vizepräsidenten, Dr. Zelinka und Kbann die Ehre, Allerhöchstselbst die Aufwartung zu machen.

— Am heutigen Abende ist zu Ehren der königlichen Gäste im kaiserlichen Winterreitthause das längst vorbereitete Carroussel unter glänzender Begleitung und den Klängen rauschender Militärmusik zur Aufführung gekommen. Die Costüme waren aus der Zeit der Kreuzzüge genommen, und die Mitwirkenden theils als Kreuzritter, theils als Sarazenen gekleidet, und gewährten in ihrer reichen Ausschmückung einen zauberhaft schönen Anblick. Die Hauptpersonen waren 23 Kreuzritter und 25 Sarazenen, in deren Gefolge sich aber Knappen mit Handpferden, Panier- und Lanzenträger, Mohren, Rosschweifträger und Beduinen befanden, so daß im Ganzen 120 Personen bei dem schönen Schauspiel mitwirkten. Nach dem Carroussel folgte eine Quadrille, die in vielerlei Evolutionen und

Touren die schönsten Tableau's darstellte. Dieser folgte ein großer Festzug, bei welchem die vortrefflichen Reiter ihre Kunst im vollsten Glanze entwickelten. Die bei dem Feste verwendeten herrlichen Pferde waren durchaus dem Hofmarstalle entnommen; das glänzende kostbare Costüme für die Reiter, sowie der prachtvolle Pferdeschmuck wurden nach alten Originalmustern verfertigt. Den Zuscherraum hatten die Mitglieder des allerhöchsten Hofes, die königlichen Gäste und die Elite des höchsten Adels der Residenz eingenommen. Die Damen waren im vollen glänzenden Schmuck, die Herren in Hoftracht und Uniform erschienen.

— Se. Majestät der Kaiser hat den gestern zur Parade ausgerückten Truppen die allerhöchste Zufriedenheit aussprechen lassen, auch von Seite Sr. Majestät des Königs von Preußen erfreuten sich die Truppen aller Waffengattungen voller Anerkennung. Eine 3tägige Gratisküchne wurde ihnen zu Theil.

— Der k. k. Internuntius, Herr Baron von Bruck, hatte gestern die Ehre, von Sr. Maj. dem König von Preußen empfangen zu werden.

— Das Handelsministerium hat verordnet, daß jeder in Ungarn und seinen früheren Nebenländern in Concurs verfallene Handelsmann oder Fabrikant, wenn er nach Beilegung des Concurses sein Geschäft wieder betreiben will, den erforderlichen Betriebsfond neuerlich nachzuweisen hat.

— Im Krakauer Gebiete und den sechs westlichen Kreisen Galiziens sind bei der Landes-Fiscalcasse in Krakau bis Ende April l. J. an Beiträgen zum Motiv-Kirchenbau eingestossen — überall mit Bewilligung der Kreuzer — 7117 fl. C.M., darunter 9 Ducaten in Gold.

Nach Kundmachung der k. k. Statthaltereis-Abtheilung in Preßburg vom 15. Mai 8332 fl., 2 5/8 Rubelstücke in Gold, 19 Stück Ducaten, 1 Stück sächsischen Thaler, 1 Zweiguldenstück.

Ferner der k. k. Statthaltereis-Abtheilung zu Denburg vom 15. Mai 4035 fl. und 18 Ducaten in Gold;

Zu Ofen vom 18. Mai 14.910 fl., 111 Ducaten und 1 Zwanzigfrankenstück;

Im Herzogthum Salzburg bis Ende April 3671 fl.;

Im Herzogthum Kärnten bis Ende April 2059 fl.;

Weiter weisen an eingegangenen Beiträgen aus: Die „Brünner Stg.“ vom 18. Mai 27.292 fl., 1 Doppels, 11 einfache Ducaten, ein Stück 4perc. und 2 Stück 4 1/2 perc. Staatsschuld-Verschreibungen à 100 fl. C.M.

Die „Temesvarer Stg.“ vom 14. Mai 3606 fl. und 2 Ducaten.

Die „Prager Stg.“ vom 10. Mai 52.472 fl. und 23 Ducaten.

Die „Einer Stg.“ v. 17. Mai 33.000 fl., 14 Ducaten, 3 Kronenthaler, 1 baierisches Ein- und Zweigulden- und 1 Fünffrankenstück.

Die „Troppauer Stg.“ v. 19. Mai 8226 fl., 1 Duc. und 11 Rthlr. 15 Sgr. pr. Cour.

Die „Agramer Stg.“ v. 18. Mai 3687 fl.

Die „Grazer Stg.“ v. 18. Mai 22.370 fl. und 15 Duc., 1 20 Frankenstück in Gold, 14 Thaler und 22 fl. in Silber.

Der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ v. 13. Mai 15.085 fl., 5 Napoleons'or, 2 Fünffrankenstücke, 2 Ducaten und 1 20 Lirestück in Gold.

Der „Osserv. Triest.“ v. 17. Mai 56.267 fl. und 1 genuesische Doppia, 13 Sovereings, 85 20 Frankenstücke, 1 halber Soveraind'or, 13 Ducaten, 1 Doppelducaten, 4 Maria-Theresia-Thaler, 42 2 Guldenstücke, 10 Guldenstücke, 1 spanischer Thaler, 1 halber Crocione, 3 Fünffrankenstücke und 118 fl. in Zwanzigern.

Die „Gazz. di Venezia“ v. 11. Mai für sämmtliche venetianische Provinzen 204.824 Lire.

Der „Osserv. Dalm.“ v. 15. Mai 6850 fl. und 1 Zehn-Frankenstück, 4 Soverains'or, 3 20-Frankenstücke, 1 Kreuzthaler, 2 Fünffrankenstücke und 1 Zweiguldenstück.

Die „Gazz. di Milano“ v. 11. Mai für sämmtliche lombardische Provinzen 113.249 Lire.

— Donnerstag, den 26. Mai, als dem heiligen Frohnleichnamsfeste, treten Abends der hochw. Schulsenoberaufseher, Prälat Piller, Herr Canonicus Holz-

zinger und der Wiener Schuldistrictsaufseher Franz Liller, Pfarrer am Hof, dann der Hr. Caspar Baumann, Pfarrer in der Praterstraße, eine Pilgerreise nach Rom an.

— Nach Berichten aus Cattaro ist die von der österreichischen Regierung geforderte Transferirung der in türk. Militärdiensten unter Omer Pascha stehenden Flüchtlinge in das Innere des Landes nunmehr vollständig und gewissenhaft, ungeachtet des heftigsten Widerspruchs der Betroffenen, ausgeführt worden.

* Am 11. lag die englische Flotte noch vor Malta. Das dortige „Portafoglio“ will wissen, daß der Viceadmiral aus England die Weisung erhalten habe, nicht anzulanden.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Die Kammern haben während der jetzt abgelaufenen Session 37 Gesetzesentwürfe und Verordnungen beraten und beschlossen. Einige derselben sind schon publicirt, die Publication der übrigen ist wohl nächstens zu erwarten. — Fast eben so groß ist die Zahl der nicht zur Erledigung gekommenen Vorlagen. Namentlich wurden in der zweiten Kammer die von Mitgliedern derselben gestellten Anträge von dem Schicksal der Nichterledigung betroffen.

Berlin, 19. Mai. Die Notiz, daß von den 12 Personen, welche gleichzeitig in dem entdeckten Complot und in dem aufgelösten Gesundheitspflegeverein eine hervorragende Stellung behaupteten, alle, bis auf drei, ihrer Untersuchungshaft entlassen sind, ist nicht dahin zu verstehen, daß überhaupt nur noch drei inhaftirt seien. Die Zahl der aus den am Tage vor Oftern stattgehabten Verhaftungen noch in Haft befindlichen Personen beträgt nicht 3, sondern diesen Augenblick noch 10 Personen.

Dresden, 20. Mai. Se. k. Hoh. der Herzog von Genua ist heute Früh nach Paris gereist.

Stuttgart, 13. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung den Vertrag über Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins, so wie den zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag einstimmig genehmigt. Von allen Seiten wurde mit Befriedigung anerkannt, daß damit der hauptsächlichste Schritt zu einem großen Ziele angebahnt sei.

Frankreich.

Paris, 16. März. Für Se. k. Hoh. den Herzog von Genua, dessen Ankunft in Paris erwartet ist, werden bereits Gemächer in den Tuileries in Bereitschaft gesetzt.

Dem gesetzgebenden Körper soll noch in der laufenden Session ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, durch welchen jede Einfuhr von Waffen und Munition auf die Insel Corsica verboten wird, um das Banditenunwesen daselbst gänzlich auszurotten. Die Regierung behält sich, nach diesem Entwürfe, auch das Recht vor, im erforderlichen Falle einzelne Gemeinden gänzlich zu entwaffnen; die Wirksamkeit des Gesetzes soll sich vorläufig auf fünf Jahre erstrecken.

Das „Journal de l'Empire“ schreibt: Es scheint eine festgesetzte Sache, daß einige Tage vor Aufhebung des Lagers von Satory Mandvers im großen Maßstabe durch einige Brigaden Infanterie, die drei Cavallerie-Brigaden von Versailles und St. Germain und dem ganzen Regimente der Guides werden ausgeführt werden.

Gleichzeitig versichert man, daß der Kaiser diefen Mandvers, zu welchen sehr ausgedehnte Räume in der Umgebung des Lagerplatzes gemietet wurden, bewohnen wird. Die erste Division der Pariser Armee hat bereits Marschbefehl erhalten, und wird am 19. d. im Lager einrücken. Die Mannschaft nimmt alle ihre Effecten, die zur Divouakung erforderlich sind, mit sich.

Paris, 17. Mai. Der „Moniteur“ bringt folgende Erklärung:

„Zur Zeit, als sich der Fürst Menschikoff in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland nach Constantinopel begab, konnte man sich der Befürchtung hingeben, daß eine der Wirkungen seiner Sendung sein dürfte,

die vom Hrn. de Lavalette im Laufe des Jahres 1832 zu Gunsten der lateinischen Väter des heiligen Landes erhaltenen Vortheile theilweise zu annulliren.

Man wird sich erinnern, daß auf Ansuchen der französischen Gesandtschaft die Regierung des Sultans eingewilligt hatte, dem Patriarchen von Jerusalem, dem Delegirten des heiligen Stuhles, den Schlüssel der großen Pforte der Kirche von Bethlehem zurückzustellen, den Befehl zu erlassen, in der Grotte der Geburt einen mit einer lateinischen Inschrift versehenen Stern, der im Jahre 1847 abhanden gekommen war, wieder anzubringen, und schließlich den Katholiken das Recht zu gewähren, in einem verehrten Heiligthum, welches man die Kirche des Grabes der heiligen Jungfrau nennt, ihren Gottesdienst zu feiern.

Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers konnte nicht zugeben, daß einer dieser Vortheile den Lateinern entzogen würde. Das Cabinet von St. Petersburg übermittelte übrigens sehr bald dem Cabinet der Tuileries die Versicherung, daß es nicht seine Absicht sei, die hohe Pforte zu zwingen, von den uns gemachten Concessionen wieder abzukommen.

Die letzten Nachrichten aus Constantinopel, welche der Aviso-Dampfer „le Chaptal“ mit dem Datum vom 7. d. überbrachte, gestatten uns zu bestätigen, daß die Aufrechthaltung des Status quo in Jerusalem, welchen der Fürst Menschikoff reclamirt, in dem Zustande des Besitzes der Lateiner keine Modification herbeiführt, welche im Stande wäre, das mit dem Marquis de Lavalette abgeschlossene Arrangement anzugreifen. Darin lag für uns die Hauptsache, welche unserer Seite nicht der Gegenstand irgend einer Transaction sein konnte. Was unsere alten Verträge mit der Türkei anbelangt, so könnte kein diplomatischer Act, keine Entschließung der hohen Pforte dieselben ohne die Zustimmung Frankreichs entkräften.

Der Fürst Menschikoff verlangt vom Divan noch den Abschluß eines Vertrages, welcher unter die Garantie Rußlands die Rechte und Immunitäten der Kirche und des Clerus des griechischen Ritus stellen würde. Diese Frage, vollkommen von jener der heiligen Stätten verschieden, berührt Interessen, deren Werth die Türkei an erster Stelle abschätzen muß. Wenn sie irgend welche Verwicklungen herbeiführen sollte, so würde sie eine Frage der europäischen Politik werden, in welche Frankreich unter demselben Rechtstitel, wie die übrigen Mächte, welche den Vertrag vom 13. Juli 1841 unterzeichnet haben, verflochten sein würde.“

Paris, 17. Mai. Gestern und heute, meldet die „Independance belge“ haben in Paris abermals Verhaftungen politischer Natur Statt gefunden.

Daselbe Blatt meldet aus Athen dd. 7., daß die griechische Regierung in Folge der ihr von den Repräsentanten Englands, Frankreichs und Rußlands zu Gunsten der Türkei gemachten Vorstellungen die nach den streitigen Gränzdistrieten entsandten Truppen zurückgezogen habe.

Die Ernennung des Marquis Viluma zum spanischen Gesandten am französischen Hofe ist nun officiell.

Paris, 18. Mai. Der gesetzgebende Körper hat heute die Discussion des Budgets begonnen und zwar mit einer sehr lebhaften Verhandlung. Hr. v. Flavigny musterte die gesammte Handlungsweise der Regierung, Hr. Baroche antwortete ihm.

Die Commission, welche mit der Prüfung des Gesetzesentwurfes, betreffend die für die verwitwete Marschallin Rey verlangte Dotation betraut war, hat von der Regierung die Anzeige empfangen, daß der Entwurf zurückgezogen werde, ein Berichterstatter also nicht zu erwählen sei.

Der Erklärung des „Moniteur“, welche wir mitgetheilt haben, schließen sich in der „Patrie“ und dem „Constitutionnel“ Artikel über denselben Gegenstand an, die nach allgemeiner Meinung aus derselben Quelle wie der Artikel im „Moniteur“ herrühren. Wir lassen daher beide folgen:

Die „Patrie“ schreibt: „Der nach Marseille vom französischen Gesandten abgeschickte „Chaptal“ hat Nachrichten aus Constantinopel vom 7. l. M. gebracht. Unser Correspondent meldet uns, daß die Frage bezüglich der heiligen Orte durch einen Human

geregelt wurde, der den Lateinern keine der vom Marquis von Lavalette zu ihren Gunsten erwirkten Concessionen entzieht. Demnach ist das besondere Interesse Frankreichs an dieser Debatte nicht betheilig; für die Zukunft ist es durch die Capitulationen vom Jahre 1740 geschützt, welche spätere Verträge immer noch Statt finden mögen.

Fürst Menschikoff hat der Pforte ferner ein Ultimatum vorgelegt, das am 10. d. M. abgelaufen ist. Er verlangt, die Türkei solle sich gegen Rußland verpflichten:

1) Die Immunitäten und Privilegien der griechischen Kirche im ganzen türkischen Reiche aufrecht zu halten; 2) den Status quo, in Jerusalem beizubehalten. Dieser Status quo begreift die aus dem Arrangement, zu welchem Marquis v. Lavalette seine Zustimmung gab, hervorgehenden Modificationen in sich; die Lage der Lateiner, welche durch die Bemühungen Frankreichs in fühlbarer Weise verbessert wurde, wird daher keine materielle Veränderung erleiden.

Das von Rußland über die zur griechischen Kirche sich bekennenden Christen begehrte Protectorat bildet nun wieder eine Frage für sich, welche die Pforte prüfen muß, ohne daß die von ihr adoptirte Lösung die Interessen Frankreichs anders, als die der andern Mächte officiren darf, die bei Unterzeichnung des Vertrages von 1841, der Integrität des türkischen Reiches eine Collectiv-Garantie geben wollten.“

Der „Constitutionnel“ sagt ebenfalls, daß die Frage, bezüglich der heiligen Orte befriedigend für Frankreich geregelt sei, und fährt dann fort:

„Ein anderes Bewandniß hat es mit den Forderungen, die Fürst Menschikoff in einem Ultimatum ausspricht, zu deren Annahme oder Verwerfung er der Pforte nur 5 Tage Zeit läßt, und welche das kirchliche Protectorat Rußlands über die griechisch-christlichen Unterthanen ansprechen. Diese Aufforderung kann nämlich, je nach ihrer Auffassung von Seiten des Divans unangenehme Consequenzen für die Unabhängigkeit der Türkei nach sich ziehen, deren Aufrechthaltung als integrierender Theil des europäischen Gleichgewichts nicht nur im französischen Interesse liegt, sondern auch in den Augen Oesterreichs, Preußens und Englands jederzeit ein Gegenstand allgemeinen Interesses vom ersten Range ist.“

Portugal.

Lissabon, 9. Mai. Ihre Maj. die Königin hat mit einer silbernen Schaufel den ersten Spatenstich zu der Eisenbahn von Lissabon nach der spanischen Gränze gemacht. Die Feierlichkeit fand mit großem Gepränge und im Beisein einer unermesslichen Volksmenge Statt.

Der Graf Sa da Bandeira befindet sich in der Reconvalescenz. Der Gesundheitszustand des Marschalls Saldanha hat sich seit einigen Tagen bedeutend gebessert.

Telegraphische Depeschen.

* **Mailand, 20. Mai.** F. M. Radezky und Graf Rechberg sind in Monza angelangt.

* **Frankfurt, 21. Mai.** Dem gesetzgebenden Körper ist der Senatsvorschlag wegen theilweiser Wiederherstellung der politischen Rechte der Landbewohner und Israeliten vorgelegt worden. Die Letzteren werden darin wahlberechtigt erklärt, aber nur 4 sollen zum gesetzgebenden Körper wählbar sein. Die Staatsämter sind ihnen zugänglich gemacht, ausgenommen sind der Senat, das Bürgercollegium, die Richterstellen, Kirchenämter und die Schulbehörden.

* **Turin, 20. Mai.** Die Abgeordnetenkammer hat die Generaldebatte über das Recrutirungsgesetz beschlossen. Die Kammern werden, dem Vernehmen nach, im nächsten Monate vertagt, und erst im November wieder eröffnet werden. Der Herzog v. Genua soll, einer Einladung des Kaisers der Franzosen Folge leistend, in Paris eintreffen, und hierauf nach London sich begeben, die Herzogin würde noch in Dresden verbleiben.

* **Rom, 18. Mai.** Se. Heil. der Papst ist vorgestern Abends um halb 7 Uhr in Anzio angelangt und festlich empfangen worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 23. Mai 1853.

Staatsschuldverschreibungen zu . . . 5 pCt. (in G. M.)	94 5/8
docto v. J. 1851 Serie A . . . 5	94 5/8
docto . . . Serie B . . . 5	107
docto v. J. 1852 . . . zu 5	94 13/16
docto . . . zu 4 1/2	85 3/16
docto v. 1850 mit Rückzahl. . . 4	92 7/16
docto im Auslande verzinstlich . . . 5	106
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	142 1/2
Bank-Actien, pr. Stück 1450 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2295 fl. in G. M.
Actien der Wien-Bloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	797 1/2 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	778 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 23. Mai 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 G.	Usq.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
einst-Wälz. (in 24 1/2 fl. Ausg. Guld.)	107 1/4 Bf.	3 Monat.
Genoa, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	127 3/4	2 Monat.
Ham'burg, für 100 Thaler Banco, Mtbl.	159 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-39	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 1/4 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	127 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	127 7/8 Bf.	2 Monat.

3. 250. a (1) ad Nr. 4996.

Am 11. d. M. wurde im hiesigen Theater ein Stöck gefunden und der k. k. Polizei-Direction übergeben, wo sich der Verlusttragende darum melden kann.

Laibach am 17. Mai 1853.

3. 243. a (3) Nr. 252.

Kundmachung.

Bei der in Folge §. 14 des a. h. Gesetzes vom 18. März 1850 in der Kammer Sitzung am 12. November 1852 vorgenommenen Verlosung wurden nachbenannte Kammermitglieder zum Austritte bestimmt:

- a) Von der Handels-Section:
 Herr C. G. Holzer, Mitglied;
 » P. Hudovernig, Ersahmann;
 » J. Bernbacher, do
- b) Von der Gewerbe-Section:
 Herr J. Blasnik, Mitglied;
 » J. C. Koschier, do
 » A. Czerny, do
 » J. Perleß, Ersahmann.

Sonach 1 Mitglied und 2 Ersahmänner der Handels- und 3 Mitglieder nebst 1 Ersahmann der Gewerbe-Section.

Behufs der Ergänzung finden neue Wahlen Statt, und wurde der Wahltag auf den 13. Juni l. J. festgesetzt, was mit nachstehenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Die Auszutretenden sind wieder wählbar.
 2. Jeder Wähler darf nur in der Eigenschaft eines Wählers sein Wahlrecht üben. Mehrfache Ausübung des Wahlrechtes hat die Ungültigkeit aller von solchen Wählern abgegebenen Wahlstimmen zur Folge.

3. Die Wahl geschieht öffentlich im Kammer-Local, und zwar entweder mündlich durch Abgabe der Stimme vor der Wahlcommission, schriftlich durch Einsendung versiegelter, vom Wähler unterzeichneter Stimmzettel, jedenfalls aber unter Vorzeigung oder Beilegung der Legitimationskarte. Jeder Stimmzettel muß, bei Vermeidung sofortiger Ungültigkeits-Erklärung, die Namen der Personen, deren der Wähler seine Stimme gibt, genau mit Angabe der Kategorie, für die sie bestimmt werden, und nur in derjenigen Zahl für jede Kategorie enthalten, wie oben bestimmt ist.

4. Die Eingaben an die Wahlcommission sind zu adressiren: „An die k. k. Wahlcommission für die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.“ Die Correspondenz ist portofrei.

Von der k. k. Wahlcommission für die Handels- und Gewerbekammer.
 Laibach am 13. Mai 1853.

Carl Graf v. Hohenwart,
 Vorsitzender.

Dr. B. F. Klun,
 Secretär.

3. 722. (1) ad Nr. 4544.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 20. Juni und 4. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag, im Hause Nr. 234 in der Stadt, im 3. Stock wasserseits, die Feilbietung von Einrichtungsstücken und sonstigen Fahrnissen, im Schätzungswerthe pr. 67 fl. 50 kr., Statt finden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständigt, daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
 Laibach den 15. Mai 1853.

3. 648. (3) Nr. 2568.

E d i c t.

Der Krämer Nicolaus Neß, eigentlich Smedit, geboren im Jahre 1776 zu Grakole in Oberkrain, ist zu Wippach sub Cons. Nr. 89 am 28. April l. J. gestorben, und hat in seinem Testamente vdo. 18. April 1853 seine nächsten Anverwandten als Erben eingesetzt.

Da die nächsten Anverwandten des Testators diesem Gerichte unbekannt sind, so wird hiemit allen Jenen, welche auf diese Erbschaft als nächste Anverwandte einen Anspruch haben dürften, öffentlich bekannt gegeben, daß zur dießfälligen Verlassenschafts-Abhandlung der 6. Juni l. J., Früh 9 Uhr bestimmt wurde, an welchem Tage sie entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten Behufs der Abgabe der Erbschafts-Erklärung und sofortigen Abhandlungspflege hiergerichts sogewiß zu erscheinen haben, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbschafts-erklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet wird.

Zugleich wird den Erbsinteressenten bedeutet, daß sie bei der Erbschafts-Erklärung die zur Nachweisung ihres Erbrechtes erforderlichen Beweise mitzubringen, übrigens aber ungesäumt einen im Gerichtsprengel der Abhandlungsinstanz Wippach, oder doch in der Nähe derselben wohnhaftesten Bevollmächtigten namhaft zu machen haben.
 k. k. Bezirksgericht Wippach am 29. April 1853.

3. 656. (3) Nr. 3993 de 1852.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen werden die gesetzlichen Erben der, den 6. Juli 1852 verstorbenen Maria Simonschig von Schatesberg aufgefodert, binnen Einem Jahre, von dem untenangefetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbschafts-Erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbschafts-erklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschafts-erklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbschaftsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.
 Treffen den 7. Mai 1853.

3. 631. (3) Nr. 2192.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sei über die Klage des Caspar Simsič von Zeraunic, wider die unbekannt wo befindlichen Valentin Rok, Joseph Schvai und seiner Gattin Katharina Schvai, Martin Gribar, Michael Petric, Georg Jutihar, Andreas Gribar und Anton Simsič, wegen Verjährungs- und Erlöschungs-Erklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 776 vorkommenden Casposten, als:

a) jene für Valentin Rok, aus dem Urtheile vom 21. März 1798, executiv intab. 11. April 1798 ob 85 fl. 47 kr. c. s. c.;

b) für Josef Schvai und seiner Ehegattin Katharina, geb. Simsič, aus dem Vergleich vom 3. Juni 1802, executiv intab. 11. Februar 1804, pr. 107 fl. 20 kr. c. s. c.;

c) für Maria Gribar von Zeraunic, aus dem Verlassenschafts-Brief vom 15. März 1806, intab. 20. Juni 1807, pr. 200 fl. c. s. c.;

d) für Michael Petric von Eisenkuf, aus dem Urtheile vom 10. März 1802, intab. 21. Februar 1807, pr. 28 fl. 28 kr.;

e) für Georg Jutihar von Oblak, aus dem Vergleich vom 11. October 1808, intab. 12. October 1810, pr. 102 fl. c. s. c.;

f) für Andreas Gribar von Zeraunic, aus dem Vergleich vom 22. Juni 1810, intab. 5. Juli 1811, ob 50 fl. —;

g) für Anton Simsič von Zeraunic, aus dem Vergleich vom 23. Mai 1818, ob 178 fl. — die Tages-Setzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Antrage des §. 29, G. D., auf den 19. August l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Beklagten Matthias Godescha von Zeraunic als Curator ad actum beigegeben worden.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Antrage verständigt, daß dieselben bis hin entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beweise an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzutreten haben, widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Planina am 16. März 1853.

3. 729. (1)

Auf dem Gute Weinitz in Unterkrain wird ein verlässlicher und rechtschaffener Mann, der des Lesens und Schreibens kundig und im Feld- und Weingartenbau erfahren ist, gegen Wohnung, Kost und 120 fl. G. M. aufgenommen.

Darauf Reflectirende haben sich bei der Inhabung der Herrschaft Gradak und Weinitz zu bewerben.

3. 715. (2)

Hopfen.

Gebrüder Lanzer aus Böhmen zeigen hiemit ihren Herren Geschäftsfreunden an, daß sie ihr Commissions-Lager von Saazer und Auscher-Hopfen, ausschließlich den Herren Smole, Skazdonigg & Comp. in Laibach übergeben haben, und ersuchen ihre Herren Geschäftsfreunde, das ihnen bisher geschenkte Vertrauen zu bewahren, und genannte Firma mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, wo sie stets mit der besten Ware, zu den billigsten Preisen bedient werden.

Theer-Gebrauch.

Steinkohlentheer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken u. c., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Gehwerken.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenthalben vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzaustrichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Unschlitt dem Holze eine glänzendere reine schwarze Farbe gibt; bei Metallanstrichen ist ein Zusatz von Unschlitt von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer sehr zu empfehlen. Das Unschlitt wird in den heißen Theer bei stetem Umrühren beigelegt. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tief schwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Centner Theer loco Graz kostet 3 fl. 20 kr. und da zu einem einmaligen Blechaustriche für 10 Quadrat-Klafter nur 2-63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Procent Unschlitt für 10 Quadrat-Klafter nur 5 1/2 kr. G. M.

Von der Direction der Grazer Gasbeleuchtungs-Anstalt.